

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Wien, 24. Jänner 2006
GZ 301.487/001-D2/05

**Betrifft: Entwurf eines Übernahmerechts-Änderungs-
gesetzes 2006; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 7. Dezember 2005, Zl. BMJ-B10.070G/0008-I 3/2005, übermittelten Entwurfs eines **Übernahmerechts-Änderungsgesetzes 2006**, und erlaubt sich dazu festzustellen, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen. Die behauptete positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage in Österreich kann allerdings mangels diesbezüglicher konkreter Ausführungen nicht nachvollzogen werden.

Was die im Entwurf und in den Erläuterungen zur Diskussion gestellte Kontrollschwelle betrifft, so spricht sich der Rechnungshof im Hinblick auf den Zweck des Gesetzes, nämlich den Schutz der übrigen Inhaber von Beteiligungspapieren, für den niedrigeren Wert von 25 % aus.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: